

# Vereins-Schutzkonzept Covid-19: Phase 6

1	Einführung .....	2
1.1	Zielsetzung.....	2
1.2	Übergeordnete Grundsätze .....	2
2	Infrastruktur .....	2
2.1	Leichtathletikanlage .....	2
2.2	Kraftraum .....	2
2.3	Klubräume.....	2
2.4	Turnhallen, AZSG .....	2
3	Training.....	3
3.1	Trainingsformen .....	3
3.1.1	Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger .....	3
3.1.2	Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2000 und älter.....	3
3.2	Material .....	3
3.2.1	Hygienematerial.....	3
3.3	Protokollierung .....	3
4	Vereinsanlässe .....	4
4.1	Sitzungen .....	4
4.2	Versammlungen .....	4
4.3	Protokollierung .....	4
5	Organisation .....	4
6	Anhang .....	5

Das vorliegende Schutzkonzept setzt die vom Bundesrat am 14. April 2021 beschlossenen neuen Massnahmen um.

Es ersetzt das Vereinsschutzkonzept vom 01.03.2021 und tritt am 19. April 2021 in Kraft.  
Alle Neuerungen sind **gelb** hinterlegt.

**Dieses Schutzkonzept muss ausgedruckt in jeder Trainingseinheit mitgeführt werden.**

St. Gallen, 19. April 2021

Vorstand  
LC Brühl Leichtathletik

## 1 Einführung

### 1.1 Zielsetzung

Ziel ist die Durchführung des Trainingsbetriebs und von Vereinsanlässen unter Berücksichtigung der übergeordneten Grundsätze im Sport sowie

- der Vorgaben des Bundes und des Kantons St. Gallen,
- des aktuellen Schutzkonzepts Leichtathletik von Swiss Athletics,
- eines allfälligen Schutzkonzepts der Stadt St. Gallen als Anlagenbetreiberin
- und des Schutzkonzepts des Vereins (dieses Dokument)

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

### 1.2 Übergeordnete Grundsätze

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Maske tragen und Abstand halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, insb. gründlich Hände waschen.
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung eines Corona-Beauftragten des Vereins

## 2 Infrastruktur

### 2.1 Leichtathletikanlage

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind bis auf Weiteres geschlossen. Die Leichtathletikanlage darf unter Einhaltung des aktuell gültigen Schutzkonzepts für Trainings benützt werden.

### 2.2 Kraftraum

Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 sowie Kaderathleten dürfen ohne Einschränkungen im Kraftraum trainieren.

Alle anderen gilt, dass sich maximal vier Personen im Kraftraum aufhalten und ohne Masken trainieren dürfen.

Der Raum ist während und nach dem Training kräftig zu lüften. Wenn möglich bei offenem Fenster trainieren.

### 2.3 Klubräume

Die Klubräume dürfen für Anlässe mit maximal 15 Personen benützt werden. Es gilt Maskenpflicht und der Abstand von 1.5m ist einzuhalten.

### 2.4 Turnhallen, AZSG

Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber (Stadt St. Gallen, NLZ Ostschweiz) sind zu befolgen.

## 3 Training

### 3.1 Trainingsformen

#### 3.1.1 Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger

Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Auch Wettkämpfe sind wieder zulässig, Zuschauer sind allerdings nicht erlaubt.

TrainerInnen dürfen ohne Einschränkungen dabei sein. Für sie gilt in Innenräumen (inkl. Kraftraum) eine Maskenpflicht.

#### 3.1.2 Athletinnen und Athleten mit Jahrgang 2000 und älter

Indoor und Outdoor kann in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. TrainerIn) trainiert werden. Kann der Mindestabstand von 1.5m jederzeit eingehalten werden, muss keine Gesichtsmaske getragen werden.

Auf der Leichtathletikanlage dürfen mehrere Gruppen à maximal 15 Personen trainieren, sofern es zwischen den Gruppen keine Durchmischung gibt.

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist, kein Körperkontakt und keine Durchmischung von Gruppen stattfinden.

### 3.2 Material

Soweit dies ohne grössere Umstände möglich ist, empfehlen wir trotzdem, die Geräte vor und nach der Benützung zu desinfizieren und darauf zu achten, dass die Athleten diese nicht tauschen.

#### 3.2.1 Hygienematerial

Die TrainerInnen erhalten ein Set mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln sowie Abdeckband und Filzstiften für Beschriftungen. Im Kraftraum stehen die nötigen Reinigungsmittel bereit.

### 3.3 Protokollierung

Die TrainerInnen führen eine Anwesenheitsliste mit den Teilnehmenden jeder Trainingseinheit. Dies soll so einfach wie möglich erfolgen, die Form ist entsprechend freigestellt.

Die **Anwesenheitslisten** sind **wöchentlich per Mail ans Vereinssekretariat (info@lc-bruehl.ch)** zu schicken.

Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt und dann gelöscht.

## 4 Vereinsanlässe

### 4.1 Sitzungen

Sitzungen sind wieder erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie eine Masken- und Abstandspflicht.

### 4.2 Versammlungen

Veranstaltungen sind drinnen und draussen wieder erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie eine Masken- und Abstandspflicht.

### 4.3 Protokollierung

Die **Kontakt**daten aller Teilnehmenden sind zu erfassen und **per Mail ans Vereinssekretariat (info@lc-bruehl.ch)** zu schicken.

Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt und dann gelöscht.

## 5 Organisation

Die Verantwortung für die Erstellung und Publikation des Konzepts liegt beim Vereinsvorstand. Für die Umsetzung des Konzepts sind die Trainingsleitenden verantwortlich.

Bei Fragen und Problemen sind folgende Personen zuständig:

**Corona-Beauftragter:**

**Manuel Märklin, Präsident**

**Tel.: 077 454 62 83**

**Mail: mmaerklin@lc-bruehl.ch**

*Trainingsbetrieb Leistungssport:*

Ramon Flammer, Chef Leistungssport

*Trainingsbetrieb Nachwuchs:*

Stephanie Bruderer, Chefin Nachwuchs

*Hygienematerial:*

Christina Gates, Sekretariat

# 6 Anhang

## Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand: 19.04.2021 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. **Es wird empfohlen, sich vor sportlichen Veranstaltungen testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen.** Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

	NATIONALE VORGABEN			
	KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER	BREITENSORT	LEISTUNGSSPORT <sup>1</sup>	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-)PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB <sup>2</sup>
<b>TRAINING INDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske und 1,5 m Abstand oder mit 25 m <sup>2</sup> Fläche pro Person (1,5 m <sup>2</sup> , wenn Aktivität körperlich nicht anstrengend ist) möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in bestehenden Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
<b>TRAINING OUTDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand 1,5 m oder Maske möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in bestehenden Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt		Grundsätzlich in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske erlaubt, aber in der aktuellen epidemiologischen Situation klar nicht empfohlen.		
<b>WETTKAMPF INDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske und 1,5 m Abstand, oder mit 25 m <sup>2</sup> Fläche pro Person.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich, Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende			Ein Drittel der Kapazität, aber max. 50 Zuschauende (Sitzpflicht, 1,5 m Abstand, keine Konsumation).	
<b>WETTKAMPF OUTDOOR</b>				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit 1,5 m Abstand oder Maske möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich, Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt		Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.		
Zuschauende			Ein Drittel der Kapazität, aber max. 100 Zuschauende (Sitzpflicht, 1,5 m Abstand, keine Konsumation).	
<b>ÖFFNUNG SPORTLÄNGEN</b>				
Sportanlagen Indoor				
Sportanlagen Outdoor				

<sup>1</sup> **Leistungssportler/innen:** Sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kadets (der Zugewandrigkeit zu einem nationalen Kadet liegt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kadets definiert sind, sind mit Leistungssportler/innen diejenigen Personen gemeint, die im betreffenden nationalen Verband registriert für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektiert werden.

<sup>2</sup> **Teams aus Ligen mit (semi)professionellem Spielbetrieb:** Gemäss Vorgaben des Bundes kann ein nationaler Sportverband eine Einschätzung ableiten, welche seiner Ligen einen (semi-)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als Berufsspieler/innen einzustufen ist. Stört ein Verband eine Liga als (semi-)professionell ein, so gilt dies für die Liga auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen. National- und international für die Liga über ein Schutzkonzept verfügen, Trainings- und Wettkampftaktivitäten durchführen.



**Spirit of Sport**  
...heisst auch, sich und andere schützen